

## Kleine Anfrage

der / des Abgeordneten Dr. Cornelia Ernst  
Linksfraktion.PDS

Thema: Erkenntnisse der Staatsregierung zur Abschiebehaft III

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Betreuungsmöglichkeiten stehen Schwangeren, Müttern und Vätern mit Kleinkindern sowie unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Abschiebeeinrichtungen zur Verfügung?
2. Wie ist die Rechtsberatung der Insassen von Abschiebehaft gewährleistet und wie wird diese finanziert?
3. Wie viele Fälle von Suizid, Suizidversuchen, Selbstverletzung, Verweigerung der Nahrungsaufnahme gab es in den Jahren 2001 bis 2005?
4. Wie viele Personen kamen in den Jahren 2001 bis 2005 durch Übergriffe in der Abschiebehaft zu Schaden (bitte aufgliedern nach Geschlecht, Delikt, daraus resultierende Konsequenzen der Anstalt)?

Dresden, 30.06.2006



MdL Dr. Cornelia Ernst

Eingegangen am: 3. JULI 2006

Ausgegeben am: 07. SEP. 2006



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
DER JUSTIZ

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ  
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsident des Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden, den 1. September 2006  
Tel.: (0351) 564 - 1500  
Aktenzeichen: 1040E-LR-2347/06  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS  
Drs.: 4/5801  
Thema: "Erkenntnisse der Staatsregierung zur Abschiebehaft (III)"**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die oben genannte Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Welche Betreuungsmöglichkeiten stehen Schwangeren, Müttern und Vätern mit Kleinkindern sowie unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Abschiebeeinrichtungen zur Verfügung?**


Im Freistaat Sachsen wird die Abschiebungshaft im Wege der Amtshilfe für das Sächsische Staatsministerium des Inneren in den Justizvollzugsanstalten durchgeführt. Gemäß § 8 Abs. 2 des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren bei Freiheitsentziehungen (FreihEntzG) in Verbindung mit § 171 Strafvollzugsgesetz gelten die Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes für die Abschiebungsgefangenen entsprechend. Abschiebungsgefangene werden in den Justizvollzugsanstalten von Sozialarbeitern, Psychologen, Ärzten und Seelsorgern des Justizvollzugs sowie von ehrenamtlichen Mitarbeitern in gleicher Weise wie Strafgefangene betreut. Insbesondere können sie Freizeitangebote der Justizvollzugsanstalt wahrnehmen, Besuch empfangen, in der Anstalt einkaufen und sich zu diesem Zweck Geld einzahlen lassen.

E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Hospitalstraße 7  
01097 Dresden  
Tel. 564 0 (Vermittlung)

Telefax: 5 64 15 09 (Ministerbüro)  
5 64 15 99 (Poststelle)

E-Mail: [poststelle@smj.sachsen.de](mailto:poststelle@smj.sachsen.de)  
Internetadresse: [www.justiz.sachsen.de](http://www.justiz.sachsen.de)

 Parken und  
behindertengerechter Zugang  
über Einfahrt Hospitalstraße 7

Zu erreichen mit  
Straßenbahnlinien  
3, 6, 7, 8, 9, 11

**Frage 2:**

**Wie ist die Rechtsberatung der Insassen von Abschiebehäft gewährt und wie wird diese finanziert?**

Abschiebungsgefangene können sich schriftlich an einen Rechtsanwalt wenden. Die Anwaltslisten liegen im Haftbereich aus. Bei Kommunikationsproblemen unterstützen Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalt und der Ausländerbehörde die Gefangenen bei der Kontaktaufnahme. Fragen zum Rechtsschutz werden von den Anstaltsjuristen beantwortet. Mittellose Abschiebungsgefangene können Beratungshilfe und soweit erforderlich anwaltliche Vertretung nach dem Gesetz über Rechtsberatung und Vertretung für Bürger mit geringem Einkommen (Beratungshilfegesetz) in Anspruch nehmen.

**Frage 3:**

**Wie viele Fälle von Suizid, Suizidversuchen, Selbstverletzung, Verweigerung der Nahrungsaufnahme gab es in den Jahren 2001 bis 2005?**

Zur Beantwortung der Frage verweise ich auf nachfolgende Aufstellung:

Suizide:	0
Suizidversuche:	2
Selbstverletzungen:	20
Nahrungsverweigerungen:	21

**Frage 4:**


**Wie viele Personen kamen in den Jahren 2001 bis 2005 durch Übergriffe in der Abschiebehäft zu Schaden (bitte aufgliedern nach Geschlecht, Delikt, daraus resultierende Konsequenzen der Anstalt)?**

In den Jahren 2001 bis 2005 kamen insgesamt drei Abschiebungsgefangene durch Übergriffe in der Abschiebungshäft zu Schaden.

In der Justizvollzugsanstalt Leipzig mit Krankenhaus verletzten sich zwei männliche Abschiebungsgefangene bei einer tätlichen Auseinandersetzung gegenseitig. Wegen des Sachverhalts wurde Strafanzeige wegen Körperverletzung erstattet. Gegen einen der Abschiebungsgefangenen wurde eine Disziplinarmaßnahme verhängt.

In der Justizvollzugsanstalt Chemnitz wurde ein männlicher Abschiebungsgefangener bei einer tätlichen Auseinandersetzung verletzt. Wegen des Sachverhalts wurde ebenfalls Strafanzeige wegen Körperverletzung erstattet.

Mit freundlichen Grüßen



Geert Mackenroth